

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Christine Michel, GB) vom 26. April 2007: KITA-Batzen: Ausbau der Kinderbetreuungsplätze durch Unterstützung der Berner Arbeitgeber (07.000146)

In der Stadtratssitzung vom 28. Februar 2008 (SRB 116) wandelten die Motionärinnen die folgende Motion in ein Postulat um, welches vom Stadtrat erheblich erklärt wurde:

Trotz kontinuierlichem Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Bern warten immer noch 785 Kinder auf einen Betreuungsplatz. Die Nachfrage übersteigt das Angebot bei weitem. Kontrovers ist zudem die Finanzierung der Angebote. Während z.B. in Frankreich die „ecole maternelle“ als Angebote des Service public kostenlos sind, müssen in Bern (und in den meisten anderen Gemeinden in der Schweiz) die Eltern für die Betreuung einen finanziellen Beitrag leisten. Gemäss Auskünften des städt. Jugendamts beläuft sich die Elternbeteiligung bei öffentlichen Einrichtungen durchschnittlich 20-25 Prozent. Zwar sind diese Elternbeiträge nach Einkommen und Vermögen gemäss Tagesstättenreglement vom Jahr 2004 abgestuft, aber für viele Familienbudgets stellen diese Ausgaben eine hohe Belastung und damit eine Hürde dar.

Aufgrund des sowohl gesellschaftlichen, wie aber auch volkswirtschaftlichen Nutzens von familienergänzender Kinderbetreuung wäre auch ein Beitrag durch die Arbeitgeber wünschenswert. Verschiedene Arbeitgeber in Bern bieten Unterstützung an, indem sie eigene Betreuungsangebote anbieten (Betriebskrippen) oder in bestehenden Krippen Plätze „einkaufen“. Leider sind diese Arbeitgeber die löbliche Ausnahme. Der Grossteil der Arbeitgeber übernimmt keine Verantwortung und sind „Trittbrettfahrer“. Bisher haben mehrere Versuche die Private-Public-Partnership zum Ausbau des Angebots zu institutionalisieren, kaum Früchte getragen. Inzwischen macht aber das Beispiel der Arbeitgeber aus dem Kanton Waadt Schule. Dort ist seit dem 1.1.2007 ein neues Gesetz in Kraft (Loi sur l'accueil de jour, Lajc) mit welchem eine neue öffentlich-rechtliche Trägerschaft gegründet wurde, wo Kanton, Gemeinden und Arbeitgeber gemeinsam mitfinanzieren. Die Arbeitgeber (sowohl private, wie auch die öffentlichen) finanzieren einen Beitrag, der sich auf der Lohnsumme berechnet und zwischen 0.08% und 0.1% ausmacht.

In Waadt bezahlt der Kanton 17 Mio., die Gemeinden 3 Mio., die Arbeitgeber 17 Mio. und die Loterie romand 1,5 Mio.

Die Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung in Bern soll weiterhin grösstenteils über öffentliche Gelder (von Stadt, Kanton und Bund) erfolgen. Neben Elternbeiträgen sollen neu auch Arbeitgeber einen Beitrag leisten, der zum weiteren Ausbau des Angebots verwendet wird. Der Beitrag der Arbeitgeber soll sich im Rahmen von 10-20% der Gesamtkosten orientieren. Arbeitgebern, die heute bereits Betreuungsplätze mitfinanzieren, wird dieses Angebot angerechnet, d.h. sie bezahlen nicht doppelt.

1. Wir bitten den Gemeinderat dem Stadtrat eine reglementarische Grundlage zu unterbreiten, welche es ermöglicht die privaten und öffentlichen Arbeitgeber in der Stadt Bern an einer Mitfinanzierung der Kinderbetreuungsangebote in der Stadt Bern zu beteiligen.
2. Das Modell soll sich - wenn möglich - an einem Lohnsummenanteil orientieren. Arbeitgebern, die heute bereits Betreuungsplätze mitfinanzieren, werden diese Leistungen angerechnet, d.h. sie bezahlen nicht doppelt.

3. Es soll die Zusammenarbeit mit den lokalen Wirtschaftsverbänden für kooperative Lösungen gesucht werden.
4. Allenfalls kann auch eine Lösung zusammen mit der Region Bern, den regionalen Wirtschaftsverbänden und der Wirtschaftsförderung gesucht werden.

Sofern den Punkten 3-4 kein Motionscharakter zukommt, sind sie als Richtlinie gemeint.

Bern, 26. April 2007

Motion Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Christine Michel, GB), Myriam Duc, Simon Röthlisberger, Urs Frieden, Cristina Anliker-Mansour, Hasim Sancar, Anne Wegmüller

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Antwort vom 24. Oktober 2007 ausführlich Stellung genommen zum Punkt der Mitfinanzierung der Kinderbetreuungsangebote durch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Er hat neben rechtlichen und finanziellen Bedenken auch darauf hingewiesen, dass sich das Ziel des Postulats - den Ausbau des städtischen Angebots und Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung grösstenteils durch öffentliche Gelder mit Beteiligung von Eltern und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern - nicht durch Arbeitgeberbeiträge, die auf die Stadt Bern beschränkt sind, erreichen lässt. An dieser Einschätzung hat sich in der Zwischenzeit grundsätzlich nichts geändert. Entsprechende Bestimmungen für Arbeitgeberbeiträge müssten auf Kantonebene erlassen werden, wie dies ja auch das im Postulat genannte Beispiel mit dem Kanton Waadt zeigt (ein ähnliches Modell mit Arbeitgeberbeiträgen besteht im Übrigen auch in den Kantonen Freiburg und Neuenburg). Die Stadt Bern als Gemeinde kann hier keine isolierte Sonderlösung wählen.

Im Grossen Rat ist am 28. März 2012 eine Motion eingereicht worden, die den Regierungsrat auffordert, gesetzliche Bestimmungen zu schaffen, damit die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber an der Finanzierung familienergänzender Tagesbetreuungseinrichtungen für Kinder im Vorschulalter beteiligt werden können (Motion Wüthrich [Huttwil, SP]: Breitere Finanzierung der familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen). Die Motion will, dass der Kanton einen Promille-Satz der gemeldeten Lohnsumme bestimmt, mit der sich die Unternehmen an den Kosten beteiligen. In der Antwort weist der Regierungsrat auf die mehrheitlich positiven Erfahrungen der Kantone Waadt und Freiburg mit diesem System hin. Der Regierungsrat unterstützt den Vorstoss grundsätzlich. Da aber noch verschiedene offene Punkte geklärt werden müssten, empfiehlt er dem Grossen Rat die Annahme als Postulat.

Zu Fragen der familienergänzenden Tagesbetreuung haben in den vergangenen Jahren auf unterschiedlichen Ebenen verschiedene Kontakte mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und deren Organisationen stattgefunden. Dabei konnten verschiedene Firmen motiviert werden, ihre Mitarbeitenden bei der familienergänzenden Betreuung ihrer Kinder zu unterstützen. Dabei stehen jeweils die folgenden Möglichkeiten von Unterstützungen im Vordergrund:

- Betrieb einer Arbeitgeberkita für eigene Mitarbeitende. Die Kita kann selber betrieben werden oder eine private Trägerschaft wird mit der Führung beauftragt.
- Reservation von Plätzen für die Mitarbeitenden in einer privaten Kita. Für die Reservation bezahlt die Firma der Kita eine Gebühr. Die Eltern bezahlen die üblichen Tarife der Kita (subventioniert oder nicht subventioniert).

- „Kauf“ von Plätzen in einer privaten Kita. Mit einem eigenen Tarifsystem werden diese Plätze für die Eltern verbilligt.
- Individuelle finanzielle Unterstützung von Eltern, die einen Kitaplatz benötigen.

Mehrere hundert Kinder (die aber nicht alle in der Stadt Bern Wohnsitz haben) werden heute in der Stadt Bern im Rahmen der oben beschriebenen Modelle in Tagesstätten betreut.

Neben der Unterstützung bei der familienergänzenden Tagesbetreuung sind auch weitere familienfreundliche Massnahmen von vielen Firmen und Verwaltungen zu erwähnen, welche die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern: spezielle Familienzulagen, grosszügige Elternurlaube, Teilzeit-Arbeitsmodelle etc.

Mit der Einführung der Betreuungsgutscheine kann eine neue Situation entstehen. Die Tatsache, dass alle Eltern aus der Stadt Bern, die einen Kitaplatz gefunden haben, einen Betreuungsgutschein verlangen können und damit je nach Einkommen auf eine Verbilligung des Platzes Anrecht haben werden, könnte dazu führen, dass die Motivation von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sinken wird, sich weiterhin oder neu bei der familienergänzenden Tagesbetreuung zu engagieren. Auch aus diesem Blickwinkel wäre eine flächendeckende und obligatorische Beteiligung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auf kantonaler Ebene, wie sie die oben erwähnte Motion fordert, aus Sicht des Gemeinderats zu begrüssen.

Das Jugendamt steht im Zusammenhang mit der Einführung der Betreuungsgutscheine bereits jetzt im Kontakt zu den verschiedenen Firmen und Verwaltungen, die Arbeitgeberkitas betreiben oder in grösserem Masse Plätze bei privaten Kitas einkaufen. Der Gemeinderat wird die Entwicklung nach der Einführung der Betreuungsgutscheine beobachten und je nach Situation mit flankierenden Massnahmen (auch in Zusammenarbeit mit dem Kanton) versuchen, das bisherige Engagement der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu erhalten bzw. zu erweitern.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Bern, 17. Oktober 2012

Der Gemeinderat